

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt Dr. Christian Bernd Hüsken, LL.M., Windmühlenstraße 2, 48691 Vreden

wird in Sachen _____

wegen _____

umfassende Vollmacht zur Vertretung erteilt:

Prozessvollmacht gem. § 81. ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG sowie Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und in allen Angelegenheiten, in denen qua Gesetzes Vertretung möglich ist. Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an den Bevollmächtigten zu erwirken.

Die erteilte Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf nachfolgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen aller Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie Nebenklägervertretung gem. § 411 Abs. 1 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 Abs. I StPO und Vertretung in allen Angelegenheiten des Strafvollzuges.
2. Stellung- und Zurücknahmen von Strafanträgen sowie Zustimmung gem. § 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen mit der ausdrücklich vom Auftraggeber dem Auftragnehmer erteilten Befugnis der Verrechnung/Aufrechnung auskehrbarer Beträge im Falle unbeglichener, bereits bestimmter oder bestimmbarer Honorar-, Honorarvorschussforderungen aus laufenden Mandatsverhältnissen, sofern keine zweckgebundene Auszahlung an Dritte bestimmt ist, die Gelder zur Einzahlung von Gerichtskosten oder Kautionen bestimmt sind, im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Unterhaltsforderungen stehen oder gegen Treu und Glauben verstoßen würden, weil der Auftraggeber mit der raschen Abführung der Gelder rechnen darf.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebungen und Rücknahme von Widerklagen, auch in Familiensachen.
7. Besprechungen mit der Gegenseite, Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung Im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, sonstige Unfallbeteiligte und deren Versicherer und Aktendurchsicht, Beantragung von Akteneinsichtnahme.
15. Einsichtnahme in Krankenunterlagen und Befragung behandelnder Ärzte, Einholung von Auskünften, Anfragen, Akteneinsicht über den Mandanten. Entsprechende Stellen sind insoweit gegenüber dem Bevollmächtigten von deren Verschwiegenheitspflicht befreit.

Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch.

Hinweis: Die Berechnung der Gebühren richtet sich im Zivilverfahren nach dem Gegenstandswert.
Auch bei Bewilligung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe ergibt sich ein Prozess- bzw. Verfahrenskostenrisiko dadurch, dass ggfs. der Gegner bei anteiligem/vollständigen Unterliegen einen Kostenerstattungsanspruch hat.

48691 Vreden, den _____
